

Abschrift der Satzung der Stadt Wildeshausen über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB

Auf Grund des § 165 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137 in der z. Z. geltenden Fassung) erlässt die Stadt Wildeshausen nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wildeshausen am 29.05.02 folgende Satzung einschließlich Satzungsbegründung:

§ 1

Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches

- (1) Der nachfolgend näher beschriebene Bereich soll entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt entwickelt und im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden. Zielsetzung ist die Deckung des in der Stadt Wildeshausen vorhandenen erhöhten Bedarfs an Wohn-, gewerblichen sowie gemischten Bauflächen einschließlich der sich hieraus ergebenden Wohnfolgeeinrichtungen und Verkehrsinfrastruktur.

Er wird daher als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Vor Bargloy".

- (2) Der städtebauliche Entwicklungsbereich besteht aus den in der Anlage aufgezeigten Flurstücken der Gemarkung Wildeshausen, die innerhalb des zeichnerisch abgegrenzten Geltungsbereiches liegen.

Werden innerhalb des Entwicklungsbereiches Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Der städtebauliche Entwicklungsbereich umfaßt alle Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 165 Abs. 8 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wildeshausen, den 29.05.02

L.S.

Gez. I.V. Möser
-Bürgermeister

Hinweis:

Diese Satzung wurde gemeinsam mit dem Hinweis auf die Genehmigungsverfügung am 11.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am 11.07.2002 in Kraft getreten.

Diese Abschrift stimmt wörtlich mit der Urschrift überein. Die Anlage ist unmaßstäblich verkleinert.

Stadt Wildeshausen

Der Bürgermeister

Siegel

Wildeshausen,
Im Auftrage

Kuraschinski
StOI